

Einrichten von Ersatzmessstellen

Eine Ersatzmessstelle ist nicht jede beliebige Messstelle, die eine anderer Messstelle ersetzt, sondern eine Messstelle, an der **die Zeitreihe der ersetzten Messstelle fortgeführt** werden kann. Dass dies gelingt, kann erwartet werden, wenn die neue Messstelle in der Nähe der alten Messstelle liegt und im selben Grundwasserleiter verfiltert ist.

Wann ist die Voraussetzung für eine Fortführung der Zeitreihe gegeben ?

Nach Nr. 2.5 des LfW-Merkblattes 2.1/4 "Anwendung der GwRichtlinie, Teil 1.." sollen alte und neue Messstelle, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, drei Monate parallel beobachtet werden. Weichen die Wasserstände nicht mehr als 10 cm voneinander ab, kann die Zeitreihe der alten Messstelle fortgeführt werden.

Ist eine Parallelbeobachtung nicht möglich, muss die Ersatzmessstelle möglichst nahe an der alten Messstelle errichtet werden. Nach einem Jahr Beobachtungsdauer kann durch Ganglinienvergleich über die Fortführung der Zeitreihe der alten Messstelle entschieden werden. Dies ist bei kontinuierlichem Übergang und gleicher Gangliniencharakteristik zulässig.

Was ist in diesem Fall im INFO-Was zu veranlassen ?

- Alle Stammdatenblätter der aufzulassenden Messstelle werden ausgedruckt und zu Dokumentationszwecken im Stammakt der Messstelle abgelegt.
- Die neue Messstelle wird mit der **Kennzahl**, dem **Namen** und der **LGD-Nummer** der **alten Messstelle** im INFO-Was geführt.
- Der **Messstellename im LGD** kann mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Umsetzung hinweist
- Bei den Stammdaten wird in der Maske "Bohrdaten" im Feld "Umsetzung" der Kennbuchstabe A eingetragen, sofern es sich um die erste Umsetzung handelt. Außerdem wird das Jahr der Umsetzung angegeben. Bei wiederholter Umsetzung werden in alphabetischer Reihenfolge weitere Kennbuchstaben mit Jahreszahl eingetragen. Die vorhergehenden Kennbuchstaben werden nicht gelöscht.
- Alle Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand und Betrieb sind im INFO-Was einzutragen. im einzelnen ist dabei wie folgt vorzugehen:
Die neue Messpunkthöhe wird in der Maske "Kenngrößen der Beobachtung" unter der bisherigen Messpunkthöhe eingetragen. Das zugehörige Datum muss **identisch mit dem Datum des ersten Messwertes** sein, der an der neuen Messstelle erfasst wird.
 - Die neue Geländehöhe wird ebenfalls in der Maske "Kenngrößen der Beobachtung" unter dem bisherigen Eintrag vermerkt.

- Ein eventuell geänderter Messturnus wird in der Maske "Messbetrieb" unter dem bisherigen Messturnus eingetragen.
- Wird ein anderes Messgerät eingesetzt, so wird ebenfalls in der Maske "Messbetrieb" das bisherige Gerät gelöscht und das neue Gerät eingetragen. Gleichzeitig ist das neue Messgerät im WISKI Bayern einzutragen.
- Die neuen Koordinaten werden in der Maske "Identifizierung" eingetragen, die neuen Daten des Ausbaus in den Masken "Techn. Ausbau" und "Bohrdaten"
- In der Messstellen-Historie wird die Umsetzung ebenfalls vermerkt.
- Die Zeitreihe bis zur Umsetzung sollte geprüft und mit dem entsprechenden Prüfstatus versehen werden.

Was ist sonst noch zu veranlassen ?

Handelt es sich um eine Grundnetz-Messstelle, die umgesetzt werden soll, so ist **vorher** eine Abstimmung mit dem Landesamt vorzunehmen. Nach der Umsetzung und der Stammdatenänderung im INFO-Was sind dem Landesamt ein aktuelles Stammdatenblatt sowie ein Lageplan und ein Ausbauplan zuzusenden.